

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2110/2010
Amt/Aktenzeichen Dezernat II/20-Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport	Datum 12.11.2010	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 23.11.2010

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	30.11.2010
Haupt- und Personalausschuss	Vorberatung	01.12.2010
Stadtrat	Entscheidung	08.12.2010

Betreff:

Zweitwohnungsabgabensatzung;
Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsabgabe in der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 16. November 2010

gez. Beck, Bürgermeister

Beck
Bürgermeister

Mainz, 23. November 2010

gez. Beutel, Oberbürgermeister

Jens Beutel
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungsabgabe in der Stadt Mainz (Zweitwohnungsabgabensatzung).

Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
 - a) einmalige Ausgaben
 - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

1. Sachverhalt:

Im Rahmen von Rechtsbehelfsverfahren vor dem Stadtrechtsausschuss sind bei der Anwendung und Auslegung von § 5 (Bemessungsgrundlage) der Zweitwohnungsabgabensatzung Rechtsunsicherheiten entstanden. Hierbei ging es hauptsächlich um die Anwendung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Mainz.

2. Lösung:

Die Zweitwohnungsabgabensatzung wird durch eine Neufassung von § 5 geändert.

3. Alternative:

Keine

Finanzielle Auswirkungen zu 2. und 3.

- ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1
 nein